

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Masterplan Wohnen I – Bündnis für Wohnen und Neubau mit allen Partnern

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, ein breit aufgestelltes Bündnis für Wohnen mit möglichst allen Partnern der Bau- und Wohnungswirtschaft abzuschließen. Das Ziel dieses Bündnisses ist eine Stabilisierung der Bestandsmieten und eine Beschleunigung des Wohnungsneubaus. Alle Unternehmen, die sich diesen klaren Zielen verpflichten, sind einzuladen, damit sie sich innerhalb des Bündnisses als Partner einbringen können.

Zweimal jährlich treffen sich die Bündnispartner beim Regierenden Bürgermeister, um den aktuellen Stand und die weiteren Entwicklungen zu besprechen und Meilensteine zu verabreden.

Dem Abgeordnetenhaus ist nach den jeweiligen Treffen innerhalb eines Zeitraumes von vier Wochen zu berichten.

Begründung:

Berlin ist eine wachsende Stadt, in der eine der dringlichsten Herausforderungen darin besteht, eine für die Bevölkerung angemessene Versorgung mit Wohnraum sicherzustellen. Aufgrund des Bevölkerungswachstums unserer Hauptstadtmetropole benötigt Berlin bis zum Jahr 2030 mindestens 250.000 zusätzliche Wohnungen.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist es zwingend erforderlich, dass Berlin ein Bündnis für Wohnen und Neubau schließt. Die Stadt Hamburg hat bereits im Jahr 2011 ein solches Bündnis aufgesetzt und damit bundesweit neue Maßstäbe in der Förderung des Wohnungsneubaus gesetzt.

Private Eigentümer sind vielerorts prägend für das Bild unserer Stadt und vieler Kieze. Sie stemmen den Großteil der Wohnraumversorgung in allen Preissegmenten für die Berlinerinnen und Berliner. Als Kapitalgeber sind die privaten Eigentümer zwar zentraler Impulsgeber für den Wohnungsbau, aber bis heute hat der Senat es versäumt, diese für die Wohnraumversorgung wichtige Gruppe wieder für den eigenständigen Geschosswohnungsbau zu mobilisieren.

Wohnungsbaugenossenschaften haben in Berlin eine starke Tradition und bis heute nichts an ihrer Attraktivität verloren. Auch sie sind für die Wohnraumversorgung der Berliner Bevölkerung von entscheidender Bedeutung, da sie in besonderer Weise den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und in Berlin mehr zum Neubau beitragen könnten. Dennoch hat der Senat bisher viel zu wenig unternommen, um die Genossenschaften an der Grundstücksvergabe zu beteiligen.

Auch die öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften leisten einen großen Beitrag, um bezahlbaren Wohnraum für Mieterinnen und Mieter mit geringen und mittleren Einkommen zur Verfügung zu stellen.

Die Unternehmen und Verbände des Baugewerbes müssen in das Berliner Bündnis ebenso eingebunden werden wie die Unternehmen und Verbände der privaten Wohnungsentwickler, die Wohnungsbaugenossenschaften, die öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften und die Mieter- und Vermieterverbände. Nur wenn sich die Akteure auf gemeinsame Ziele verständigen und alle gemeinsam an einem Strang ziehen, wird es in Berlin gelingen, die Herausforderungen des Wohnungsmarktes zu meistern.

Berlin, 14. Januar 2019

Dregger Gräff Evers
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU